

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0652/2023	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Mähler, Philip		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Steutz	30.03.2023	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	05.04.2023	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	26.04.2023		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz.

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz gefasst (BV/0453/2022). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.04.2022 im Amtsboten und auf der Homepage der Stadt ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) verzichtet.

Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in der Fassung vom Dezember 2022 soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich ausgelegt werden.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Anlagen:

- 1_Anlage 1 Beschluss
- 2_Anlage 2 Satzungsentwurf
- 3_Anlage 3 Planzeichnung
- 4_Anlage 4 Begründung
- 5_Anlage 5 Anlage zur Begründung _ naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz in der Fassung von Dezember 2022 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet